

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Schulform und Ausbildung

Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege ist eine zweijährige Vollzeitschule mit dem Ziel, am Ende dieser Ausbildung die Abschlussprüfung zum/zur „Staatlich geprüften Kinder-pfleger/Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ abzulegen.

Schwerpunkt der Ausbildung

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder im Kinderhort.

Gliederung der Ausbildung

- 2 Vollzeitschuljahre (10./11. Klasse)
- 10. Klasse: ab November 1 Tag pro Woche Praktikum in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten/-hort
- Gesamtes Schuljahr der 11. Klasse: 1 Tag pro Woche Praktikum in einer geeigneten außerschulischen Einrichtung, wie Kindergarten oder Hort.

Stundentafel der Berufsfachschule für Kinderpflege

Unterrichtsfächer	Jgst. 10 Wochenstd.	Jgst. 11 Wochenstd.
<u>Pflichtfächer</u>		
Religionslehre und Religionspädagogik bzw. Ethik und ethische Erziehung	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Sozialkunde und Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtskunde	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Sport und Bewegungserziehung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
Säuglingsbetreuung	2	-
Sozialpädagogische Praxis (Zeitstunden, soweit in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt)	6	7

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Mittelschulabschluss, d. h., bestandene 9. Klasse der Mittelschule.
Der qualifizierende Mittelschulabschluss ist von Vorteil.
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass der Bewerber/die Bewerberin für den Beruf des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin geeignet ist.
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- schriftliche Zusage einer entsprechenden Einrichtung (Kindergarten, -krippe oder Hort) über einen Praktikumsplatz für die Ableistung des vorgeschriebenen Praktikums. Die Entfernung der Praktikumsstelle sollte nicht mehr als 50 km vom Schulort betragen.
- Eine schlechtere Note als befriedigend (3) im Fach „Deutsch“ des Zwischenzeugnisses führt u. U. dazu, dass der Schüler/die Schülerin auf die „Warteliste“ gesetzt wird.
- Fehlende oder mangelnde Englischkenntnisse können dazu führen, dass die Schülerin/der Schüler auf die „Warteliste“ gesetzt wird. Englisch ist ein Pflichtfach und knüpft an das Niveau der Mittelschule an.
- Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen (B2-Niveau)
- Erweitertes Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch

Anmeldung

Bitte melden Sie sich ab Anfang Februar online unter www.bsz-mue.de für das Schuljahr 2021/22 an. Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie ab 15.02.2021 per Post an das Berufliche Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Innstr. 41, 84453 Mühldorf a. Inn senden.

Erforderliche Unterlagen:

- unterschriebene Anmeldung + ggf. ausgefülltes Formular Kostenfreiheit des Schulweges
- Bewerbungsanschreiben
- lückenloser Lebenslauf
- zwei Lichtbilder
- Kopie des Zwischenzeugnisses der zurzeit besuchten Schule bzw. das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Nachweis über den erfolgreichen Mittelschulabschluss (ggf. nachreichen!) durch z.B. das Abschlusszeugnis der 9.Klasse Mittelschule
- eine Ausweiskopie
- schriftliche Bestätigung Praktikumsplatz
- Ärztliche Bescheinigungen:
 - ärztliche Eignung für einen sozialpädagogischen Beruf (Formulare sind auf unserer Homepage unter Downloads)
 - Nachweis über die Erstuntersuchung (Formular geben die Mittelschulen aus) nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz §32 (nur, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind!)
 - Bestätigung über die Belehrung nach der Biostoffverordnung
 - Bestätigung Masernschutz (Kopie – Original erhält der Kindergarten)

Die Schule kann in Einzelfällen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangen.

Gehen mehr Anmeldungen ein, als Ausbildungsplätze an der Schule vorhanden sind, so wird ein Auswahlverfahren v.a. nach den Notendurchschnitten durchgeführt.

Förderung

- Gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können alle Schüler/Schülerinnen der Berufsfachschule Ausbildungsbeihilfe beim zuständigen Landratsamt beantragen. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern.
- Keine Rückzahlung nach Ausbildungsende
- Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern

Berufliche Möglichkeiten und schulische Berechtigungen

- Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule für Kinderpflege ermöglicht eine berufliche Tätigkeit als Staatlich geprüfte/r Kinderpflegerin/Kinderpfleger in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten, in Privathaushalten mit Kindern, Kinderheimen und anderes mehr.
- Es bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten u. a. zur Erzieherin, staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin, Masseurin, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin.
- Gemäß Artikel 13 Satz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) wird mit dem Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule, die zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung führt, bei überdurchschnittlichen Leistungen (= Notendurchschnitt 3,00 und besser) und dem Nachweis ausreichender Kenntnisse in Englisch, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen, der mittlere Schulabschluss verliehen. Diese Qualifikation entspricht der sog. „mittleren Reife“ und ist damit dem erfolgreichen Mittelschul-, Realschul- oder Wirtschaftsschulabschluss gleichgestellt.
- Der Nachweis hinreichender Englischkenntnisse wird durch die Note 4 im Abschlusszeugnis der Mittelschule erbracht.
- Entsprechende Englischkenntnisse können auch nachgewiesen werden durch die Note 4 im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (wobei Englisch die 1. Fremdsprache sein muss), einer Realschule oder einer Wirtschaftsschule.

Kosten

- Der Schulbesuch ist kostenlos
- Kostenfreiheit des Schulweges nur in der 10. Jahrgangsstufe
- Kochgeld 10. Klasse: € 120,00 + Haftpflichtversicherung: € 5,80
Kochgeld 11. Klasse € 20,00 + Haftpflichtversicherung: € 5,80
- Kosten für Material und für schulische Veranstaltungen (Theater, Lehr- und Ausflugsfahrten) sowie sonstige Veranstaltungen: 10. Klasse: € 150,00 – 11. Klasse: € 150,00

Ausstattung für den Unterricht bzw. für zu Hause

Allgemein	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsplatz mit PC und Drucker zu Hause, Internetverbindung• Eigene Email-Adresse mit Vor- und Nachnamen des Schülers• Stifte, Schreibblock und Ordner mit Trennblättern• Hausaufgabenheft• Weiteres Arbeitsmaterial wird in der ersten Schulwoche bekannt gegeben.
------------------	--

<p>Fach Hauswirtschaftliche Erziehung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • weißer Kasack oder weißes T-Shirt mit Arm • weiße Hose • weißes Kopftuch • weiße Socken <i>alles aus 100 % Baumwolle</i> • flache rutschfeste geschlossene Schuhe • verschließbare Plastikgefäße für zubereitete Speisen zum Mitnehmen <p>Es dürfen im Gesichtsbereich keine Piercings getragen werden. Gel-Fingernägel und lackierte Fingernägel sind nicht erlaubt.</p>
<p>Fach Sport- und Bewegungserziehung</p>	<p>Sportkleidung und Sportschuhe für Halle</p>
<p>Fach Musik und Musikerziehung</p>	<p>Musikinstrument (z.B. Gitarre oder Glockenspiel) – Genaueres wird im Musikunterricht noch bekanntgegeben. Dieses kann evtl. über eine Sammelbestellung angeschafft werden.</p>

Schulbeginn:

Montag, 13. September 2021, 7.55 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Innstr. 41, 84453 Mühldorf a. Inn (Raum wird vor Ort bekannt gegeben)

Bitte überprüfen Sie einen Tag vor Schulbeginn mögliche aktuelle Änderungen auf unserer Homepage.

Aktuelle Informationen und Rückfragen

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.bsz-mue.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Barbara.Spaeth@bsz-mue.de